ZIM Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement

Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement

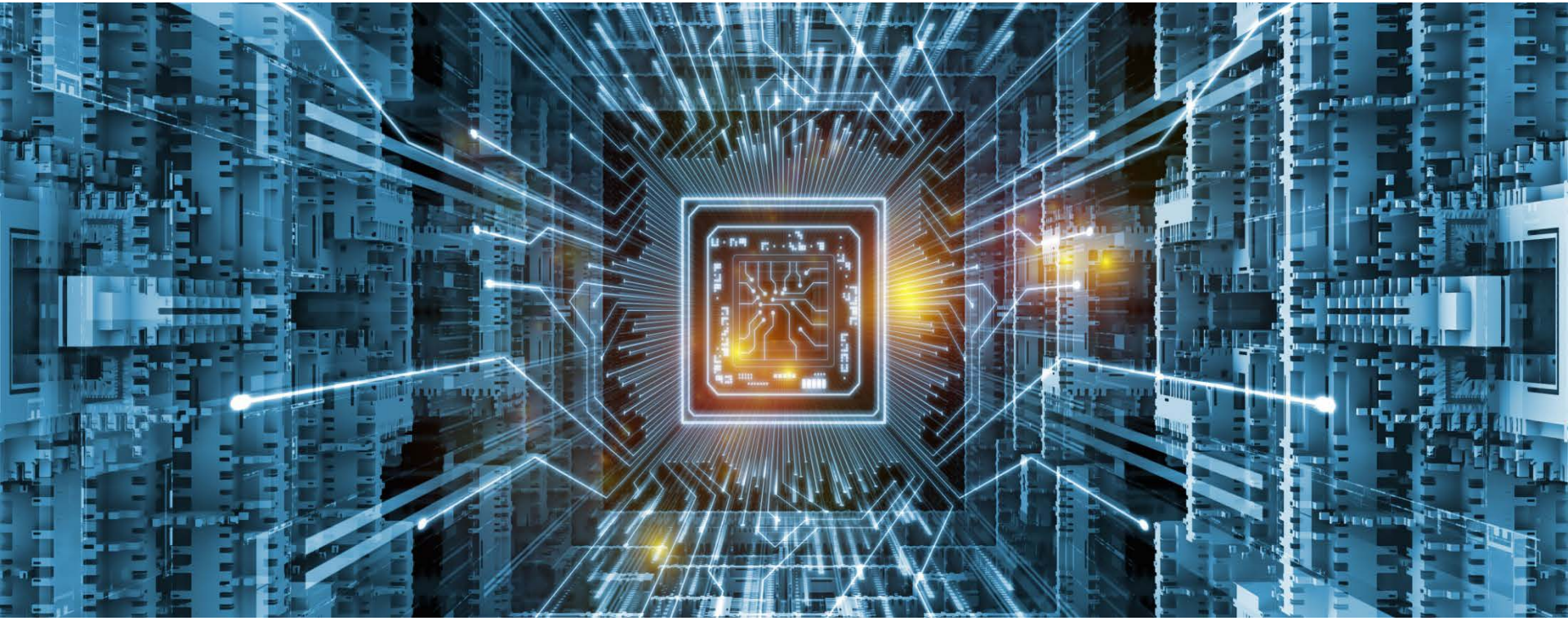

14.12.2016

Thomas Simon, Leiter ZIM

ZIM Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement

UNIVERSITÄT PASSAU

Technische Maßnahmen zur Neuregelung § 52a UrhG

Warum wird das notwendig?

Zeit	Fakten
2003	Einführung des § 52a - befristet
2004-2015	Rahmenvertrag, Pauschalzahlungen durch die Länder an die VG Wort
01.01.2015	Entfristung des § 52a UrhG
2015	"alter" Rahmenvertrag als Übergangslösung, Pilotprojekt Universität Osnabrück zur Einzelerfassung
Januar - September 2016	Länder und VG Wort vereinbaren Übergangsregelung: Pauschalzahlung wie 2015 und verhandeln
September 2016	Neuer Rahmenvertrag wird unterzeichnet (KMK und VG Wort), tritt am 01.01.2017 in Kraft.

ZIM Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement

UNIVERSITÄT PASSAU

Zielstellung

Voraussichtlich wird es ab dem 01.01.2017 nicht mehr zulässig sein, Auszüge aus urheberrechtlich geschützten Textdokumenten ohne weiteres den Studierenden elektronisch zur Verfügung zu stellen. Obwohl es in erster Linie eine organisatorische Aufgabe ist, alle Dozierenden der Universität darüber zu informieren, dass sie selbst für die von ihnen elektronisch bereitgestellten Dokumente verantwortlich sind, wird das ZIM in diesem Dokument eine Reihe von technischen Maßnahmen vorschlagen, um die Rechtssicherheit bzgl. § 52a UrhG zu unterstützen.

Allgemeine Maßnahmen zur Information

Es wird vorgeschlagen, einen Hinweistext zur organisatorischen Abwicklung von Dokumenten, der von der Rechtsabteilung der Universität vorgegeben werden müsste, über alle sinnvollen Kanäle des ZIM an die Universitätsangehörigen zu leiten:

- Bekanntgabe über die Webseite des ZIM unter Aktuelles
- Bekanntgabe als globale Ankündigung in Stud.IP
- Versand als persönliche Nachricht an alle Dozierende in Stud.IP
- Anzeige bei der Anmeldung an die vom ZIM betrieben Lernmanagementsysteme:
    - Stud.IP (Hauptsystem für die Bereitstellung von Lehrmaterialien)
    - ILIAS (System für vhb und anderen Online-Kurse)
    - Moodle (Lernmanagementsystem für die Lehrerbildung)
- Soweit technisch möglich, soll diese Meldung in den Systemen erst nach Bestätigung ausblendbar sein.

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Maßnahmen zur Information werden in den folgenden Abschnitten weitergehende technische Maßnahmen für die betroffenen Systeme vorgeschlagen.

Prozess für elektronische Textdokumente

UNIVERSITÄT PASSAU

Stud.IP

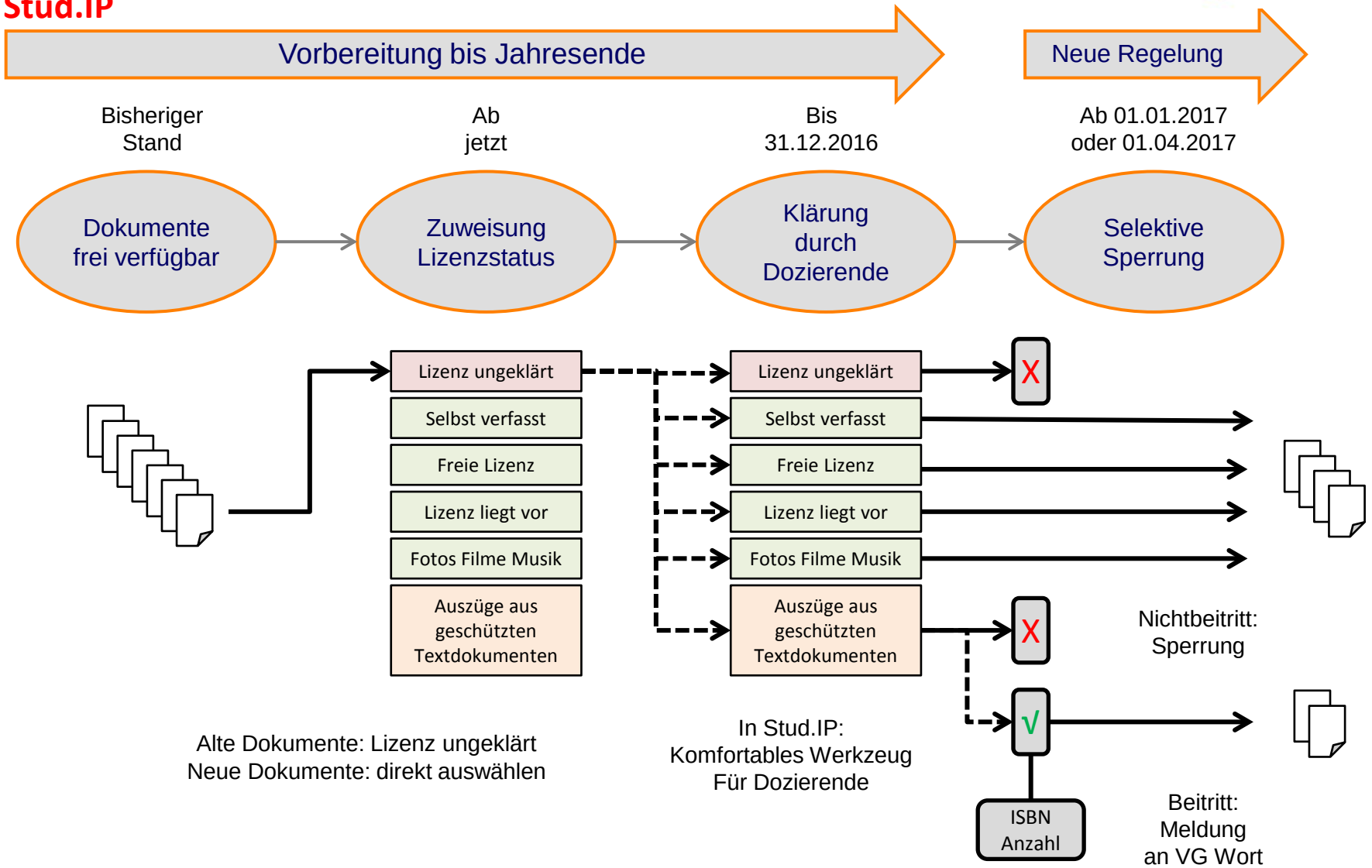

Meldung an VG Wort

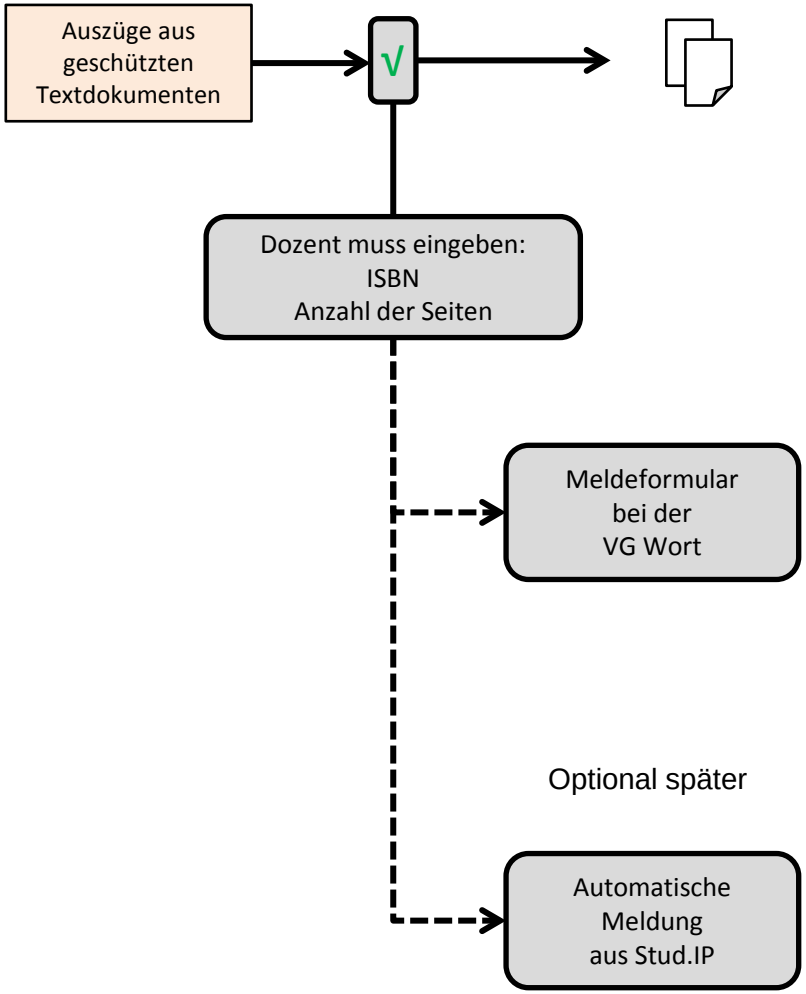

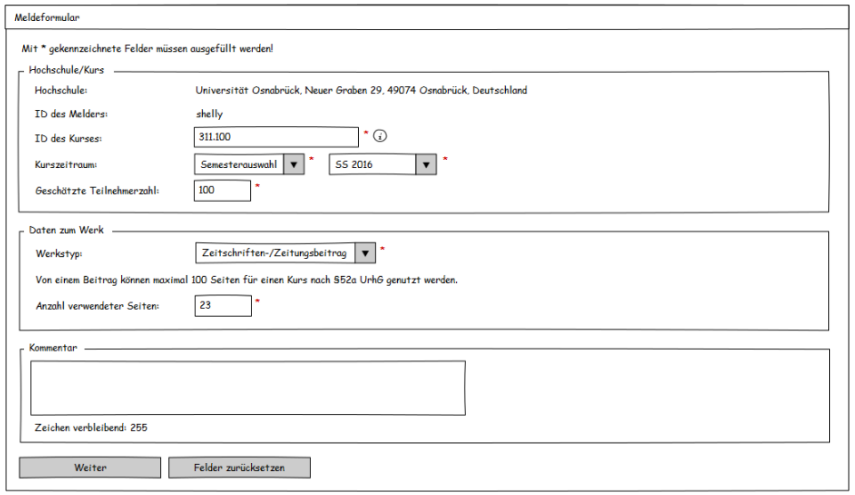

Vereinfachter Prozess in ILIAS

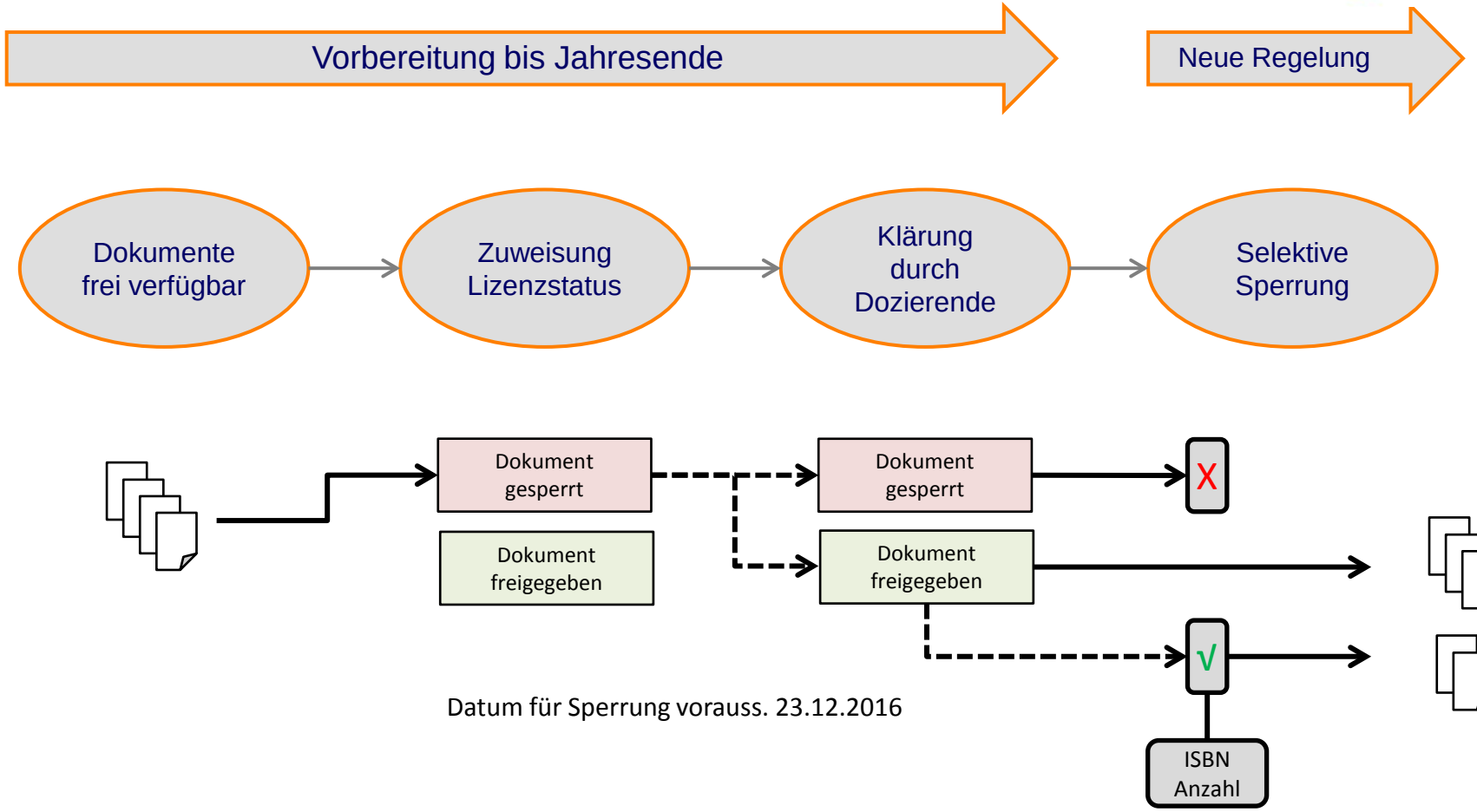

ZIM Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement

UNIVERSITÄT PASSAU

Screenshots zur Umsetzung in Stud.IP

Dateiupload in Stud.IP

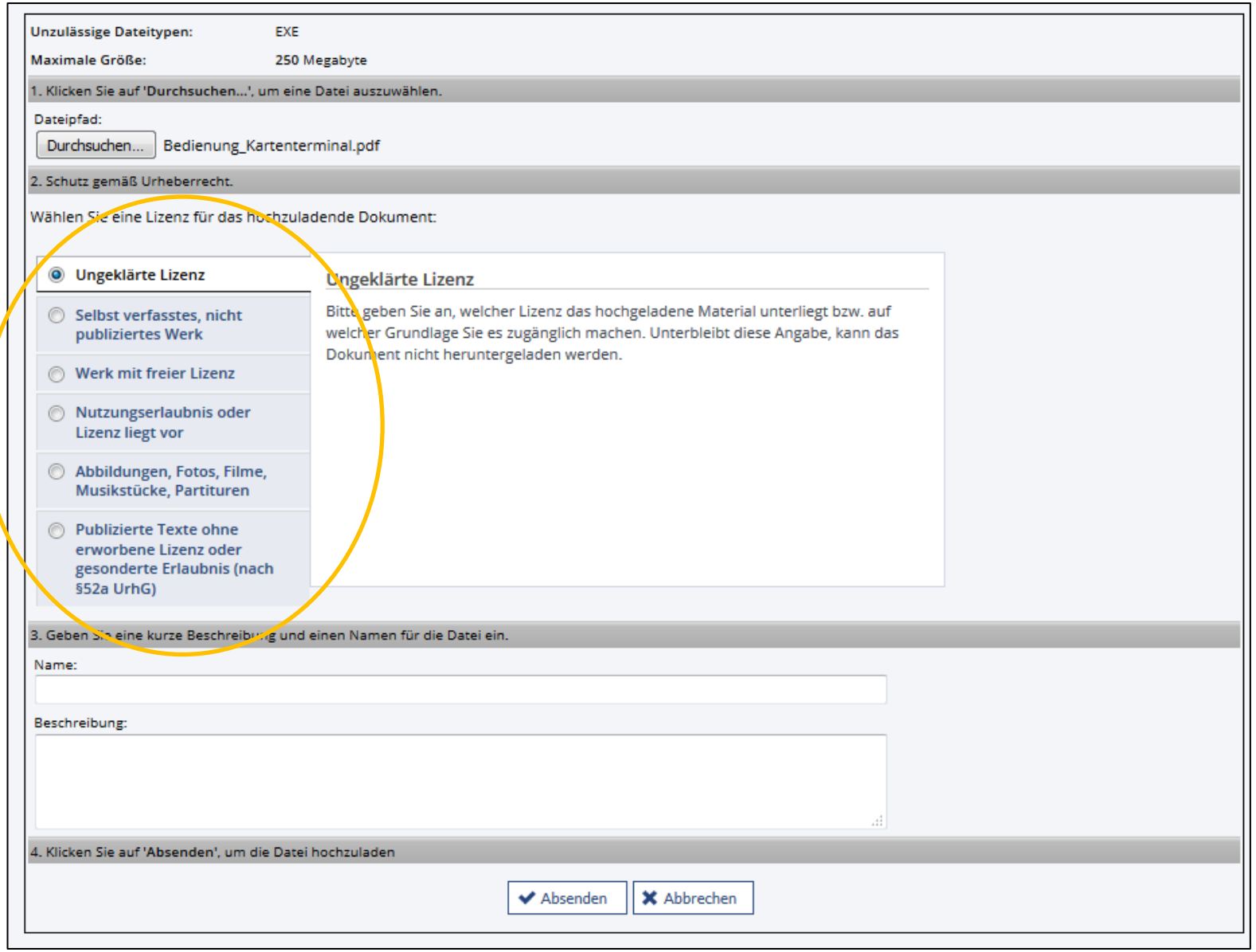

Gesperrte Datei in Stud.IP

Dateigröße: 126 kB **Dateiname:** aa208167dd368578bae26573183800b5.jpg **Lizenz:** Publizierte Texte ohne erworbene Lizenz oder gesonderte Erlaubnis

Hinweis zur Nutzung und Weitergabe:

- Das Dokument kann nicht heruntergeladen werden, da es urheberrechtlich geschützt ist und keine Erlaubnis für die Weitergabe vorliegt.

Komfortable Lizenzzuweisung in Stud.IP

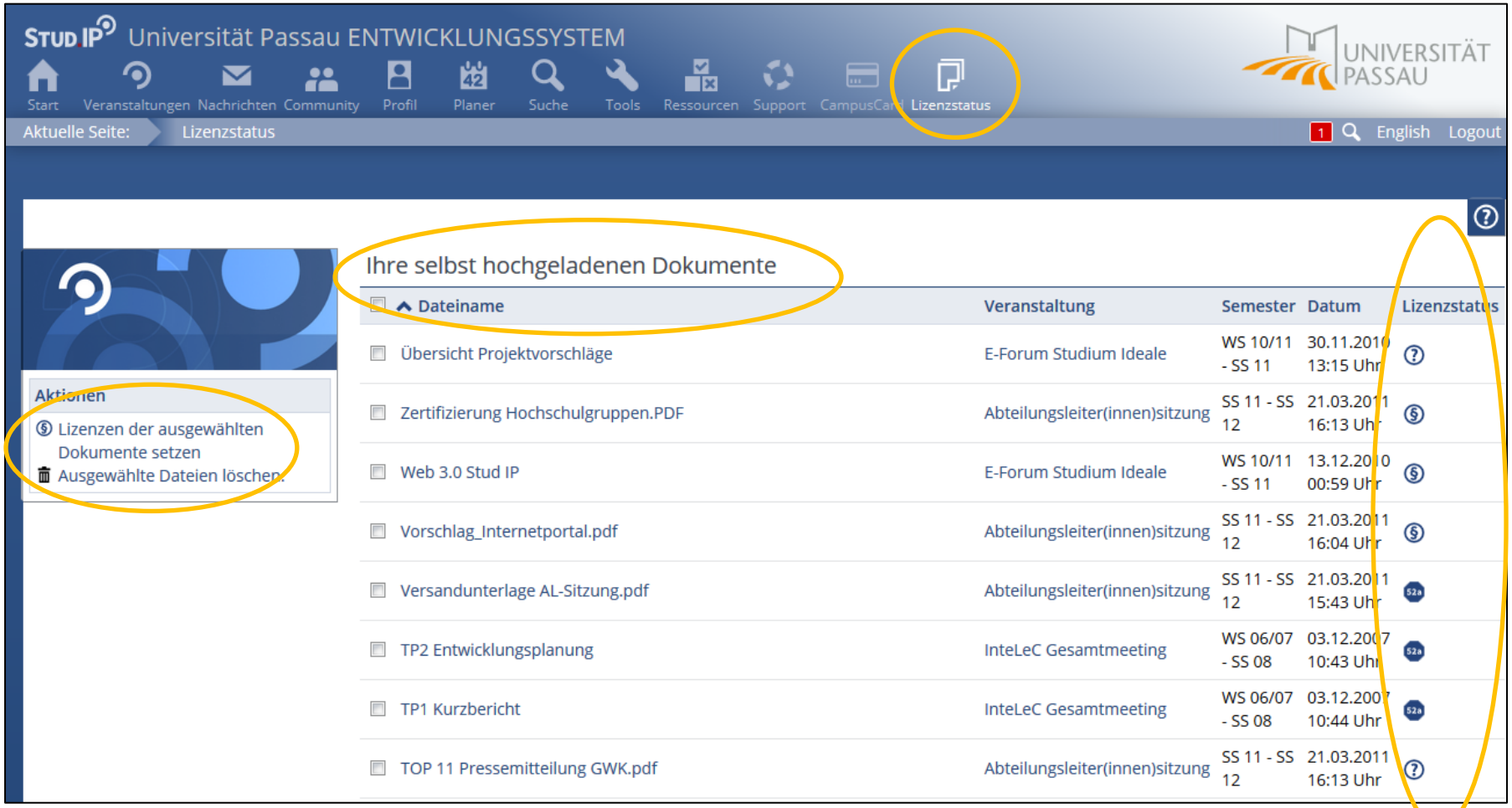

ZIM Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement

UNIVERSITÄT PASSAU

Moodle

Das dritte Lernmanagementsystem an der Universität Passau ist Moodle, das ausschließlich in der Lehrerbildung genutzt wird. Hier stellt das ZIM nur die technische Plattform bereit. Die administrative und inhaltliche Betreuung wird von den entsprechenden Fachbereichen (Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Prof. Dr. Guido Pollak und seinem Team) vorgenommen.
Das ZIM befindet sich in enger Abstimmung mit den inhaltlich Verantwortlichen.

Weitere Systeme

Neben den oben genannten Lernmanagementsystemen, die für die Bereitstellung von Lehrmaterialien vorgesehen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dozierende urheberrechtlich geschützte Textdokumente über diverse anderer Kanäle elektronisch bereitstellen:
Typo3: Mögliche Einbettung von Dokumenten als Inhaltselemente auf Webseiten durch die für die Seiten zuständigen Autorinnen und Autoren an den Lehrstühlen
Filr: Mögliche Verteilung von Dokumenten durch Ablage im Home-Verzeichnis im Dateisystem (H:-Laufwerk) und Freigabe an gezielte Adressaten oder per Link
E-Mail: Verteilung von Dokumenten per E-Mail oder WhatsApp oder andere Nachrichtendienste an Veranstaltungsteilnehmerinnen und Teilnehmer
Dropbox: Freigabe von Dokumenten durch externe Cloud-Dienste wie Dropbox, OneDrive, GoogleDrive etc.
Facebook-Gruppen oder sonstige soziale Netzwerke
USB-Stick: Weitergabe von Dokumenten über USB-Stick oder andere Datenträger

Das ZIM rät davon ab, für diese möglichen Verteilungskanäle Filterungen, Sperrungen oder sonstige technische Maßnahmen zu ergreifen. Stattdessen muss zu diesem Zweck die Information der Dozierenden und deren Aufforderung zur Eigenverantwortlichkeit erfolgen.